

Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität  
und Genetische Ressourcen

beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

**Perspektiven für das artenreiche Grünland  
– Alternativen zur Belohnung einer Über-  
schussproduktion bei Milch**

Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität  
und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

November 2015

---

---

### Federführende Autoren

Frank Wätzold, Enno Bahrs, Peter H. Feindt, Ulrich Hamm, Johannes Isselstein, Stefan Schröder, Volkmar Wolters

### Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Stand 11/2015

- » Prof. Dr. Peter H. Feindt, Wageningen University (**Vorsitzender**)
- » Prof. Dr. Volkmar Wolters, Universität Gießen (**stellvertretender Vorsitzender**)
- » Prof. Dr. Gunter Backes, Universität Kassel
- » Prof. Dr. Enno Bahrs, Universität Hohenheim
- » Prof. Dr. Leo Dempfle, Technische Universität München
- » Prof. Dr. Eve-Marie Engels, Universität Tübingen
- » Dr. Johannes Engels, Bioersity International, Italien
- » Prof. Dr. Andreas Graner, Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben
- » Prof. Dr. Ulrich Hamm, Universität Kassel-Witzenhausen
- » Prof. Dr. Matthias Herdegen, Universität Bonn
- » Prof. Dr. Johannes Isselstein, Georg-August-Universität Göttingen
- » Dr. Monika Konnert, Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht
- » Dr. Stefan Schröder, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn
- » Dr. Hermann Schulte-Coerne, Bonn
- » Prof. Dr. Sven Wagner, Universität Dresden
- » Prof. Dr. Frank Wätzold, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- » Dr. Helmut Wedekind, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

### Zitierweise der Kurzstellungnahme

Frank Wätzold, Enno Bahrs, Peter H. Feindt, Ulrich Hamm, Johannes Isselstein, Stefan Schröder, Volkmar Wolters, Gunter Backes, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Andreas Graner, Matthias Herdegen, Monika Konnert, Hermann Schulte-Coerne, Sven Wagner, Helmut Wedekind, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL, 2015: Perspektiven für das artenreiche Grünland – Alternativen zum Rückfall in die Belohnung einer Überschussproduktion bei Milch. Kurzstellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 11 S.

### Geschäftsstelle des Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)  
Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt (IBV)  
Deichmanns Aue 29  
53179 Bonn

Tel.: +49 (0)228 6845-3272

Fax: +49 (0)228 6845-3787

E-Mail: johanna.wider@ble.de

Internet: <http://beirat-gr.genres.de>

## Einleitung

Nachdem es im Laufe des Jahres 2015 zu einem rapiden Verfall der Milchpreise in Europa gekommen ist, haben die Agrarminister der EU im September Stützungsmaßnahmen in Höhe von 420 Millionen Euro für alle 28 Mitgliedsstaaten beschlossen, von denen Deutschland ca. 69,2 Mio. Euro erhalten soll<sup>1</sup>. Diese Stützungsmaßnahmen werden aus früheren Strafabgaben für Milchproduzenten finanziert, die über ihre jeweilige Quote hinaus produziert hatten, und in Deutschland als direkte liquiditätsfördernde Maßnahmen für betroffene Betriebe umgesetzt. Mit der Vergabe dieser öffentlichen Mittel sind keinerlei Auflagen für die Bereitstellung öffentlicher Güter verbunden. Der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen hält das für eine verpasste Chance, zukunftsorientiert die Rahmenbedingungen für die Milchbauern wie auch für den Erhalt von artenreichem Grünland zu verbessern. Aus Sicht des Beirats ist die Produktion von Milch an sich kein förderungswürdiger Tatbestand. Staatliche Interventionen sollten darauf gerichtet sein, die Ursachen für Marktversagen zu korrigieren, und die Bereitstellung öffentlicher Güter – wie strukturreiche Kulturlandschaften und biologische Vielfalt – zu fördern.

Grundsätzlich kann die Milcherzeugung durch Weidehaltung an vielen Standorten zum Erhalt von artenreichem Grünland beitragen. Tatsache ist jedoch, dass die Bedeutung der Weidehaltung für die Milchproduktion seit Jahren rückläufig ist, weil

Milch zunehmend auf der Grundlage von Maissilage und importierten Futtermitteln erzeugt wird. Die sinkende Bedeutung der Weidehaltung, wie allgemein der Grünlandnutzung als Futtergrundlage der Milcherzeugung, stellt eine Bedrohung für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Bereitstellung von Ökosystemleistungen in agrarisch geprägten Regionen dar – zumindest dort, wo es sich um artenreiches Grünland handelt (siehe dazu die Stellungnahme des Beirats zum Grünland von 2013). Durch den Erhalt der Weidehaltung können diese Bedrohung abgemildert und darüber hinaus positive Leistungen im Bereich der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der heimischen Rinder-, Schaf- und Ziegenrassen sowie bezüglich des Tierwohls erbracht werden. Die Aufrechterhaltung von Weiden trägt außerdem zu einem vielseitigen und damit attraktiven Landschaftsbild bei.

Der Beirat nimmt die jüngste staatliche Intervention in den Milchmarkt zum Anlass, um nachdrücklich auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie mit marktkonformen Maßnahmen zugleich Einkommensverbesserungen für Landwirte ebenso wie der Erhalt des Grünlands und der biologischen Vielfalt zu erreichen sind.

## Ordnungspolitische Leitlinien

Grundsätzlich ist der Beirat der Auffassung, dass die Marktpreisbildung ein sinnvoller Mechanismus ist, um Angebot und Nachfrage auf dem Milchmarkt in Einklang zu bringen. Dieser sollte nicht durch staatliche Eingriffe wie zum Beispiel Subventionen für Milcherzeuger verändert werden. Öffentliche Mittel sollten lediglich diejenigen Landwirte erhalten, die durch naturverträgliche, mit der Milchproduktion

verbundene Grünlandbewirtschaftung öffentliche Güter im Bereich des Natur- und Umweltschutzes und des Tierwohls bereitstellen.

Darüber hinaus besteht bei vielen Verbrauchern die Bereitschaft, einen höheren Preis für Produkte zu bezahlen, bei deren Erzeugung besondere Umwelt- und Tierwohlleistungen erbracht wurden. Zu

<sup>1</sup> Diese Stützungsmaßnahmen richten sich allerdings nicht nur an Milch erzeugende Betriebe, sondern auch an Schweinehalter und dürrgeschädigte Betriebe.

diesen Produkten gehört Milch aus Weidehaltung. Da Verbraucher die mit der Milchproduktion verbundenen Leistungen aber nicht beim Kauf durch Inaugenscheinnahme überprüfen können, sie also über die für sie ausschlaggebenden Produkteigenschaften nicht vollständig informiert sind, bedarf es einer glaubwürdigen, nutzerfreundlichen und auf anspruchsvollen Kriterien basierenden Kennzeichnung von artgerechter und grünlandbasierter Milcherzeugung durch ein Label „Weidemilch“. Ein solches Label soll es Konsumenten ermöglichen, aus Weidemilch hergestellte Produkte in den Verkaufsräumen eindeutig zu identifizieren und gezielt nach ihnen zu fragen. Während in anderen Ländern, etwa den Niederlanden, glaubwürdige Kennzeichnungen für Weidemilch am Markt etabliert wurden, fehlt für Deutschland ein solches allgemein aner-

kanntes Label. Die Überwindung der damit verbundenen Informations- und Koordinationsprobleme stellt durchaus eine staatliche Aufgabe dar. Gezielt eingesetzte Mittel zur Unterstützung der Bereitstellung öffentlicher Güter und eine Kennzeichnung von aus Weidemilch hergestellten Produkten sind ordnungspolitisch vernünftig, können zum Erhalt des Grünlands als Grundlage biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften beitragen und die Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe strukturell verbessern.

## Der Milchpreis als Mechanismus zur Koordination von Angebot und Nachfrage

Ein sinkender Milchpreis signalisiert den Landwirten, dass das Angebot von Milch im Vergleich zur Nachfrage zu hoch ist, während ein steigender Preis das Gegenteil anzeigt. Hierdurch erhalten die Landwirte wichtige Signale zur Einschränkung bzw. Ausweitung der Produktion. Eine künstliche Regulierung des Milchpreises oder Subventionen untergraben diese Signalfunktion des Preises und führen zu volkswirtschaftlich falschen Produktionsentscheidungen der Landwirte. Darüber hinaus werden im Fall einer Subventionierung des Milchpreises Steuergelder oder steuerähnliche Abgaben benötigt, die dann für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen.

Eine weitere wichtige Funktion des Milchpreises ist es, Änderungen der Präferenzen der Verbraucher in Bezug auf die Produktion von Milch an die Anbieter zu signalisieren und entsprechende Produktionsänderungen zu induzieren. Während der Preis für konventionell hergestellte Milch von Januar 2014 bis August 2015 von 40 auf knapp 28 Eurocent je Liter gefallen ist, sank der Preis für ökologisch produzierte Milch im gleichen Zeitraum nur um knapp zwei

auf 47 Eurocent (AMI 2015). Noch nie seit Beginn der Preisaufzeichnungen für Öko-Milch in den 1980er Jahren hat es auf Erzeugerebene mit rund 20 Eurocent einen so großen Preisabstand zwischen konventionell und ökologisch erzeugter Milch gegeben. Obwohl der Verbraucherpreis für Öko-Trinkmilch im Einzelhandel etwa doppelt so hoch ist wie für konventionelle Milch, ist der Nachfrageboom nach Öko-Milch ungebrochen und so groß, dass nach den Daten der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft große Mengen an Öko-Milch und Öko-Milchprodukten nach Deutschland importiert werden müssen<sup>2</sup>. Dieses signalisiert das gestiegene Interesse der Verbraucher an ökologisch produzierten Milcherzeugnissen.

Zwischen Öko- und konventioneller Milch hat sich in den letzten Jahren noch ein weiteres Marktsegment etabliert. In Österreich erfreut sich die so genannte Heumilch stark steigender Beliebtheit (Agrarmarkt Austria 2015). Rund die Hälfte der österreichischen Heumilch(produkte) wird exportiert (Lebensmittelpraxis 2013), der größte Teil davon geht nach Deutschland. In Deutschland, aber

2 Siehe <https://www.ami-informiert.de/ami-maerkte/ami-weitere-maerkte/ami-maerkte-oekolandbau/bio-importdaten.html>.

auch in Dänemark und den Niederlanden, werben Produzenten hingegen mit „Weidemilch“. Darüber hinaus zeigen Untersuchungen, dass deutsche Verbraucher offensichtlich den Weidegang von Kühen wertschätzen (Weinrich et al. 2014). Diese Entwicklungen legen nahe, dass Verbraucher bereit sind, einen höheren Preis für Heu- bzw. Weidemilch zu bezahlen.

Ein subventionierter Preis für konventionell produzierte Milch verhindert, dass die zunehmenden Präferenzen der Verbraucher für ökologisch produzierte Milch oder Heu- bzw. Weidemilch am Markt wirksam werden können, da die Produzenten nicht auf die rückläufige Nachfrage nach konventioneller Milch am Binnenmarkt reagieren müssen. Hierdurch wird der notwendige Wandel in der deutschen Milchproduktion verzögert und die landwirtschaftlichen Betriebe verlieren auf ihrem Heimatmarkt Marktanteile.

Zudem hat der aktuell niedrige Milchpreis mehrere Ursachen. Während in der Öffentlichkeit der Rückgang der Nachfrage nach Milchprodukten durch den Boykott von EU-Lebensmitteln durch Russland und eine konjunkturbedingt schwächere Nachfrage in China große Beachtung findet, werden angebotsseitige Ursachen vernachlässigt. So hat es bereits vor dem Wegfall der Milchquotenregelung eine kräftige Ausweitung der konventionellen Milchproduktion gegeben, die durch eine Erhöhung des Milchkuhbe-

stands und weitere Milchleistungssteigerungen je Kuh zu einer deutlichen Ausweitung der Milchproduktion führten.

Ein Grund für die Milchleistungssteigerungen je Kuh ist unter anderem die zunehmende Substitution von grünlandbasiertem Futter durch Maissilage, Eiweiß- und Kraftfuttermittel. Dies bedeutet, dass der Milchanteil aus Grünlandfutter zurückgeht und damit verbunden die Grünlandnutzung. Grundsätzlich können Milchviehbetriebe aufgrund der verschiedenen Futteransprüche von laktierenden Kühen, Trockenstehern und der Nachzucht verschiedenartiges Grünland effektiv verwerten und damit zum Erhalt der Vielfalt des Grünlandes und zur Steigerung des Tierwohls beitragen. Werden die Kühe jedoch zunehmend mit anderen Futtermitteln als Gras gefüttert, ist der Erhalt von Grünlandflächen gefährdet. Zudem kommt es durch die mit der Substitution einhergehende Intensivierung des Futterbaus und Ausweitung des Futterimports zu stärkeren Umweltbelastungen. Staatliche Eingriffe in den Preismechanismus wie z. B. durch einen subventionierten Milcherzeugerpreis oder durch Exportsubventionen tragen nicht dazu bei, diese Fehlentwicklungen zu korrigieren, sondern geben Signale in eine unerwünschte Richtung.

## Marktversagen bei der Bereitstellung öffentlicher Güter

Die Koordinationsfunktion von Märkten ist unzureichend, wenn die Produktion eines Gutes mit der Bereitstellung öffentlicher Güter verbunden ist. Ein wesentliches Merkmal öffentlicher Güter ist die „Nichtausschließbarkeit bei ihrer Nutzung“. Dies bedeutet, dass durch die Bereitstellung des Gutes ein Nutzen für die Gesellschaft entsteht, von dem niemand ausgeschlossen werden kann. Wegen der Nichtausschließbarkeit sind die Konsumenten in der Regel jedoch häufig nicht bereit, für die Nutzung des Gutes zu bezahlen – es steht ihnen ja auch so

zur Verfügung. Dies bedeutet, dass es im Vergleich zur Menge, die aus gesamtgesellschaftlicher Sicht optimal wäre, zu einer Unterversorgung mit dem Gut kommt. Die Folge ist Marktversagen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist ein staatlicher Eingriff notwendig, um dieses Versagen zu beseitigen.

Bei der Milchproduktion entstehen öffentliche Güter, insbesondere durch die Grünlandbewirtschaftung. Grünland ist der Lebensraum vieler Arten. Viele gefährdete Offenlandarten können

nur überleben, wenn dieser Lebensraum erhalten bleibt. Auch die in der Grünlandnutzung eingesetzten Nutztierassen, von denen heute ebenfalls viele gefährdet sind, stellen als tiergenetische Ressourcen ein öffentliches und für die Landwirtschaft wichtiges und zu erhaltendes Gut dar. Darüber hinaus sichert Grünland die Ökosystemleistungen von Bestäubern und von Nützlingen, die Schädlingsbefall eindämmen können. Die obere Bodenschicht des Grünlands ist außerdem ein bedeutender Kohlenstoffspeicher. Weitere Ökosystemleistungen des Grünlands sind der Erosionsschutz und die Wasserreinhaltung. Grünland trägt weiterhin als wichtiges Element einer reich strukturierten Kulturlandschaft zur Erholungsfunktion für Touristen in ländlichen Räumen bei.

Diese vielfältigen Funktionen des Grünlands sind zu einem erheblichen Teil öffentliche Güter, die über den Markt allein nicht ausreichend bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für artenreiches Grünland. Zu dessen Erhalt steht eine ganze Reihe umwelt- und naturschutzpolitischer Instrumente zur Verfügung. Diese dienen auch dazu, die mit der Bereitstellung der öffentlichen Güter verbundenen Kosten für die Landwirte zu kompensieren. Vor allem Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (einschl. Grünlanderhalt und Erhalt gefährdeter

Rassen), für den Öko-Landbau und für die Bewirtschaftung von „Natura-2000-Gebieten“ (häufig Grünland) sind bereits in den Artikeln 28 bis 30 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013 geregelt und auf nationaler Ebene umgesetzt.

Vielfach sind diese Maßnahmen jedoch so pauschal und wenig differenziert, dass sie zwar den Grünlanderhalt insgesamt fördern, jedoch nicht die Vielfalt der Grünlandbewirtschaftung, die notwendig ist, um das gesamte Spektrum der im Grünland lebenden Arten zu schützen. Der Beirat spricht sich daher dafür aus, Agrarumweltmaßnahmen entsprechend zu differenzieren und Förderbeträge so auszugestalten, dass es für Landwirte hinreichend attraktiv wird, sich insbesondere an den Maßnahmen zum Erhalt gefährdeter Arten und genetischer Ressourcen zu beteiligen (weitere Empfehlungen enthalten die Stellungnahmen des Beirats „Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft“ von 2013 sowie „Perspektiven der staatlichen Förderung bedrohter Nutztierassen“ von 2014).

## Marktversagen durch unvollständige Information der Verbraucher

Wie bereits erläutert, sind viele Verbraucher offensichtlich bereit, freiwillig einen höheren Milchpreis zu bezahlen, wenn sie davon ausgehen können, dass sie damit eine artgerechte und grünlandbasierte Milchproduktion unterstützen.<sup>3</sup>

Hier kommt es jedoch durch unvollständige Information zu einer zweiten Form von Marktversagen. Da die Konsumenten in Deutschland sich – mit Ausnahme von Öko-Milch – wegen fehlender unabhängiger oder staatlicher Kontrollen nicht sicher sein können, ob die gekaufte Milch tatsächlich artgerecht und grünlandbasiert produziert wurde,

bezahlen sie auch keinen höheren Preis. Das Marktversagen entsteht dadurch, dass die Verbraucher durch die unvollständige Information nicht gemäß ihren Präferenzen handeln können, dass aber – wenn sie es tun könnten – der Anteil der artgerecht und grünlandbasiert produzierten Milch an der gesamten Milchproduktion höher wäre, als er es ohne zuverlässige Information der Verbraucher ist.

Dieser Form von Marktversagen kann durch eine glaubwürdige und für den Verbraucher einfach zu identifizierende Kennzeichnung von artgerecht und grünlandbasiert produzierter „Weidemilch“

3 Eine umfangreiche Untersuchung von Weinrich et al. (2014) zu Präferenzen der Bundesbürger bezüglich verschiedener Weidesysteme legt dies ebenfalls nahe.

begegnet werden. Der Beirat schlägt deshalb die Einführung einer auf anspruchsvollen Kriterien basierenden, glaubwürdigen und gesetzlich geschützten Kennzeichnung „aus Weidemilch“<sup>4</sup> vor, um entsprechend produzierte Milchprodukte zu kennzeichnen. Er fordert das BMEL auf, eine Initiative zur Entwicklung eines solchen Labels unter Beteiligung aller relevanten Interessenvertreter aus Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Einzelhandel, Milchwirtschaft (vor allem Molkereien) und Naturschutz zu starten. Falls dies innerhalb einer Frist von etwa einem Jahr zu keiner von allen Beteiligten getragenen freiwilligen Lösung führt, sollte ein staatliches Label „Weidemilch“ eingeführt werden. Dabei könnte auf den konzeptionellen Vorarbeiten aus dem Dialog mit den Beteiligten aufgebaut werden.

Die Anforderung der Glaubwürdigkeit an die Kennzeichnung bedeutet, dass die Kriterien für das Label streng gefasst werden. Wichtige Anforderungen sollten sein: 100% Milch aus der Produktion mit folgenden Vorgaben: (1) ein Minimum an Weidegang von 120 Tagen im Jahr, und (2) ein Mindestanteil von über 60% an Milch, der aus Grünlandaufwüchsen erwirtschaftet wird (gemessen an der Energieversorgung der Kühe). Glaubwürdigkeit ist weiterhin nur dann gewährleistet, wenn strenge unabhängige Kontrollen sicherstellen, dass die Landwirte die Anforderungen der Kennzeichnung bei der Milchproduktion einhalten und im gegenteiligen Fall auch sanktioniert werden.

Ein Label für Weidemilch muss für die Verbraucher leicht zu erkennen sein. Deshalb darf es nur ein Label geben, da die Verbraucher es sonst schwer haben, zwischen den verschiedenen Kennzeichnungen und den damit verbundenen Anforderungen

zu unterscheiden. Es bedeutet auch, dass der Begriff „Weidemilch“ gesetzlich geschützt werden muss und nur im Zusammenhang mit Produkten verwandt werden darf, die tatsächlich ganz überwiegend aus Milch hergestellt werden, welche die Anforderungen erfüllt. Die Kennzeichnung von Produkten aus dem ökologischen Landbau mit einem einheitlichen staatlichen Bio-Siegel (EU-Bio-Kennzeichnung) hat gezeigt, dass Landwirte einen höheren Preis am Markt durchsetzen können, wenn sie in der Lage sind, den Verbrauchern glaubwürdig und einfach den ökologischen Nutzen ihrer Produkte zu kommunizieren.

Die Kennzeichnung von Weidemilchprodukten zusätzlich zu der bereits bestehenden Kennzeichnung von Produkten des ökologischen Landbaus ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Erstens nutzen einige Milchproduzenten bereits den Begriff Weidemilch, um für ihre Produkte zu werben. Momentan ist der Begriff aber nicht gesetzlich geschützt und damit sind auch keine konkreten Anforderungen an die Milchproduktion mit dem Begriff verbunden. Folglich besteht das oben beschriebene Marktversagen durch Informationsdefizite weiter. Zweitens gibt es sicherlich Verbraucher, die zwar eine Zahlungsbereitschaft für Weidemilch, aber nicht für Produkte des ökologischen Landbaus haben. Die Präferenzen dieser Verbraucher würden durch ein eigenes Label für Weidemilch am Markt wirksam. Außerdem eröffnet sich denjenigen Landwirten eine attraktive Option, für die eine Umstellung des gesamten Betriebs auf ökologischen Landbau nicht in Frage kommt, die aber durchaus Interesse an der Produktion von Weidemilch haben und denen sich daraus neue Perspektiven eröffnen können.

## Zusammenfassende Empfehlungen

Der Beirat bekräftigt seine bereits in der Stellungnahme „Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft“ gemachte Empfehlung, den dringenden Bedarf der Landwirtschaft nach einer angemessenen Entlohnung für die

Milchproduktion zusammen mit dem gesellschaftlichen Anliegen des Grünlanderhalts und dem damit verbundenen Erhalt der biologischen Vielfalt zu betrachten. Der Beirat sieht die Chance, dass sich durch entsprechende Rahmensetzungen langfristig

<sup>4</sup> Mit einem Kennzeichen „aus Weidemilch“ könnten neben Trinkmilch auch andere Milchprodukte wie etwa Joghurt, Käse, Sahne und Butter gekennzeichnet werden.

positive Perspektiven für die Milchbauern und den Grünlanderhalt ergeben. Vor diesem Hintergrund formuliert der Beirat folgende Kernempfehlungen:

1. Der Beirat begrüßt die Haltung des Bundesministers, dass der Rückschritt zu staatlichen Marktsteuerungseingriffen in der Art der Milchquote keine Lösungen bietet, sondern weitere Probleme erzeugt. Daher empfiehlt der Beirat die Umsetzung von Strategien, welche besondere Qualitäten der Milch und ihrer Erzeugung, wie ökologische Produktion und Weidehaltung, mit einer Honorierung von gesellschaftlichen Anliegen in den Bereichen Erhalt der biologischen Vielfalt und Tierwohl verknüpfen. Eine solche Honorierung ist volkswirtschaftlich am effizientesten, wenn sie sowohl über zielgenaue staatliche Programme als auch über die Mehrpreisbereitschaft von Konsumenten erfolgt. Dafür schlägt der Beirat einerseits zielgenaue Agrarumweltprogramme und andererseits eine zuverlässige Produktkennzeichnung vor.
2. Der Beirat unterstützt die bestehenden Fördersysteme zur Produktion öffentlicher Güter wie etwa Agrarumweltmaßnahmen sowie die Förderung des Öko-Landbaus. Er spricht sich aber dafür aus, die Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt im Grünland stärker zu differenzieren, um einen umfassenden Artenschutz zu gewährleisten. Hierbei sollen die Landwirte für ihre Beiträge angemessen entschädigt werden. Der Beirat empfiehlt die Etablierung attraktiver Programme zur Förderung artenreichen Grünlands, die auch zur Einkommensstützung der Landwirte beitragen und diese unabhängiger von Milchpreisschwankungen machen.
3. Der Beirat schlägt die Einführung einer auf anspruchsvollen Kriterien basierenden, nutzerfreundlichen, glaubwürdigen und effektiv kontrollierten Kennzeichnung „aus Weidemilch“ vor, um entsprechend produzierte Milchprodukte zu kennzeichnen. Das BMEL sollte umgehend den für die Einführung eines breit akzeptierten Labels erforderlichen Konzeptions- und Koordinierungsprozess initiieren und moderieren. Sollte binnen einer Frist von etwa einem Jahr keine Einigung auf ein allgemein anerkanntes nicht-staatliches Label „Weidemilch“ erfolgen, sollte das BMEL – aufbauend auf den bis dahin erfolgten Konsultationen – ein staatliches Label „Weidemilch“ konzipieren und auf dessen gesetzliche Einführung vor Ende der Legislaturperiode hinwirken. Ein entsprechendes Label könnte auch für weitere Produkte, die artgerecht und grünlandbasiert produziert werden, wie etwa „Weidefleisch“ angewendet werden.
4. Der Beirat fordert die Bundesregierung auf, zeitnah einen Dialog mit der Milchwirtschaft und den relevanten gesellschaftlichen Kräften zu initiieren, um im Hinblick auf den *Midterm Review* der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2017 eine Strategie für eine nachhaltige Milcherzeugung in Deutschland zu entwickeln. Im Sinne dieser Stellungnahme soll diese Strategie das Einkommensinteresse der unternehmerisch handelnden Betriebe mit dem Interesse der Allgemeinheit an der Erzeugung und Erhaltung öffentlicher Güter, insbesondere biologischer Vielfalt und Tierwohl, verbinden.



## Relevante Quellen

Agra Europe, 2015. Ausgabe 39/15, vom 21.9.15, EU 1.

Agrarmarkt Austria 2015: <http://www.ama-marketing.at/produktgruppen/milch-und-milchprodukte/hoch-lebe-die-milch/heumilch/>

AMI, 2015. Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH, Vorsprung der Öko-Milch wächst weiter, Artikel-Nr.: 2015\_G-796

Bärbel Gerowitt, Stefan Schröder, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Peter H. Feindt, Andreas Graner, Ulrich Hamm, Alois Heißenhuber, Hermann Schulte-Coerne, Volkmar Wolters, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMELV, 2013: Biodiversität im Grünland – unverzichtbar für Landwirtschaft und Gesellschaft. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 20 S.

Lebensmittelpraxis 2013: <http://lebensmittelpraxis.de/industrie-aktuell/7960-absatz-und-export-wachsen.html>

Hermann Schulte-Coerne, Leo Dempfle, Eve-Marie Engels, Johannes Engels, Peter H. Feindt, Bärbel Gerowitt, Andreas Graner, Ulrich Hamm, Alois Heißenhuber, Matthias Herdegen, Alwin Janßen, Stefan Schröder, Helmut Wedekind, Volkmar Wolters, Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL, 2014: Perspektiven der staatlichen Förderung bedrohter Nutztierassen. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 15 S.

Weinrich, R., Kühl, S., Zühlsdorf, A., Spiller, A. (2014): Consumer Attitudes in Germany towards Different Dairy Housing Systems and Their Implications for the Marketing of Pasture Raised Milk, International Food and Agribusiness Management Review, 17/4, 205-222.

---

## Danksagung

Die Mitglieder des Beirats danken Frau Johanna Wider und Herrn Sebastian Winkel vom Informations- und Koordinationszentrum für Biologische Vielfalt für die umfassende Unterstützung bei der Abfassung dieser Stellungnahme.





